

# Die Stunde der Legislative

Der Unmut über das Pandemieregime nimmt zu. Die Parlamente sollten die Regelungen in die Hand nehmen.

Von  
Hans Michael Heinig  
und Christoph Möllers

Sollte der Deutsche Bundestag die Corona-Politik aktiver gestalten und intensiver kontrollieren? Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ralph Brinkhaus, forderte dieser Tage Schritte in diese Richtung. Die FDP-Bundestagsfraktion denkt schon lange so, und auch aus der SPD-Fraktion waren zuletzt solche Stimmen zu vernehmen. Nun hat sich auch Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble in einem Schreiben an die Fraktionen entsprechend geäußert, und Vizepräsidentin Claudia Roth ist ihm beigepflichtet.

Man könnte entgegen, dass es angesichts der dramatischen Zuspitzung des Infektionsgeschehens kein guter Zeitpunkt ist, über eine taugliche Verteilung der Aufgaben zwischen Parlamenten, Exekutiven und Gerichten in Bund und Ländern nachzudenken – zumal die Frage nach dem richtigen Institutionengefüge beim Infektionsschutz nicht mehr unschuldig gestellt werden kann.

Zweifel daran, ob wir bei der pandemiebekämpfenden Regelung institutionell auf dem richtigen Weg sind, werden schnell als Panikmache gedeutet und von Corona-Leugnern instrumentalisiert. Doch wird mit dem Hochschnellen der Fallzahlen auch klar, dass aus den rechtlichen Provisorien des Frühjahrs ein längerfristiges Arrangement geworden ist. Wir wissen nicht, wie lange welche Maßnahmen notwendig sein werden. Schließlich dürfte der Umgang mit der Pandemie auch als Blaupause für künftige Krisen dienen. Die politische Institutionenwelt des Oktobers 2020 ist wahrscheinlich auch die von morgen.

Eine Bestandsaufnahme der institutionellen Lage sollte ohne Vorwurf operieren. Institutionen folgen ihren Logiken, und man vergibt sich als Bürger dieses Landes nichts, wenn man allen Beteiligten guten Willen unterstellt, ja bei vielen gerade im Staatsdienst ein herausragendes, hochkompetentes Engagement anerkennt. Man darf als Bürger dafür sogar dankbar sein, auch wenn dies nichts daran ändert, dass die im Moment herrschende Aufgabenverteilung einen kritischen Blick verdient.

## Die Vereinbarungen mit der Kanzlerin binden die Länder nicht

Bislang entstehen alle die Bürgerinnen und Bürger direkt betreffenden Maßnahmen zunächst in einem nicht-öffentlichen Aushandlungsprozess zwischen Kanzleramt und den Staatskanzleien der Länder. Die dort getroffenen Vereinbarungen haben rein politische Bedeutung, sie binden die Länder nicht. Diese erlassen anschließend die so vereinbarten (oder davon abweichende) Regelungen als Rechtsverordnungen. Solche Verordnungen werden je nach Land mal von einzelnen Ministerien, mal vom Landeskabinett beschlossen. Sie ergehen ohne formalisierte Beteiligung der Öffentlichkeit und ohne amtliche Begründung.

Die gesetzliche Grundlage für die getroffenen Maßnahmen steht im Infektionsschutzgesetz des Bundes, das aber kaum nennenswerte Kriterien enthält. Die eigentliche Gesetzesarbeit hat der Bund mittels einer sehr pauschalen Ermächtigung an die Landesregierungen delegiert. Ist diese bundesgesetzliche Grundlage verfassungsrechtlich hinreichend bestimmt? Jedenfalls wenn man die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu anderen polizeilichen Maßnahmen – und technisch geht es hier um Gefahrenabwehrrecht – betrachtet, erscheint dies zweifelhaft. Aber um verfassungsrechtliche Verdikte soll es hier nicht gehen.

Unbestritten ist, dass Bundestag und Landtage mehr regeln dürfen, als sie regeln. Diese Möglichkeiten sollten sie nutzen. Die Parlamentarisierung der Pandemiebekämpfung würde deren demokratische Legitimation erhöhen, auch Fundamentalkritikern im Parlament eine Stimme geben und damit die Akzeptanzchancen der Mehrheitsentscheidungen vergrößern.

Parlamentarische Gesetzgebungsverfahren dienen zudem der Qualitätssicherung mittels mehrerer Lesungen und Ausschussberatungen. Undurchdachte Schnellschüsse und schlamp-

ge Redaktionen, wie sie sich nicht erst bei den Beherbergungsverboten in den Verordnungen fanden, werden so vermieden.

Parlamente haben im Vergleich zur Exekutive zudem eine tendenziell höhere Sensibilität für Grundrechtsfragen, auch für Probleme der Gleichbehandlung von Vergleichbarem. Abgeordnete vertreten ungeachtet parlamentarischer Arbeitsteilung stets das ganze Volk, während Regierungen sich bewusst entlang einsinniger ministerieller Ressortlogiken organisieren. Geschäftsordnungen und Kabinettsvorbehalte bearbeiten die daraus resultierenden Folgeprobleme in der Regierungsarbeit, doch bei den Corona-Verordnungen der Länder kamen diese Instrumente kaum zur Anwendung.

Zuletzt haben zahlreiche Verwaltungsgerichte Restriktionen in den Ländern unter Verweis auf die fehlende Verhältnismäßigkeit aufgehoben. Sie schlagen sich dabei mit dem Problem herum, dass das genaue Ziel der einzelnen Infektionsschutzmaßnahme gar nicht amtlich benannt wird. Zweck-Mittel-Relationen lassen sich dann kaum juristisch sauber überprüfen.

## Der Regierungsföderalismus fördert Gereiztheit und Resignation

Die erstarkende Rolle der Gerichte ist eine institutionelle Kompensation für die schwache Rolle des parlamentarischen Gesetzgebers, aber sie ist ein Problem. Im Regelfall wird man Gerichten die Bewertung von epidemiologischen Tatsachenzusammenhängen weder zutrauen noch zumuten. Während die Verwaltungsgerichte ein Parlamentsgesetz nicht selbst verwerfen dürfen, sondern dem Bundesverfassungsgericht zur Beurteilung vorlegen müssen, können sie Rechtsverordnungen wegen Unvereinbarkeit mit höherrangigem Recht für ungültig erklären. Dabei werden Rechtsverordnungen primär am Maßstab des ermächtigenden Gesetzes beurteilt. Wenn in diesem so wenig steht wie im Infektionsschutzgesetz, werden Gerichte die Verordnung umso intensiver verfassungsrechtlich prüfen. Die Forderung nach einem angemessenen Engagement der Gesetzgeber in Bund und Ländern ist also gerade kein Vehikel, um die Maßnahmen zu sabotieren. Sie dient vielmehr deren demokratischer Stabilisierung, rechtlich wie politisch.

Eine stärkere Parlamentarisierung des Pandemieregimes darf nicht dazu führen, die Exekutive in Bund und Ländern aus ihrer zentralen Stellung beim Krisenmanagement zu verdrängen. Doch sollten Parlamente einige Grundentscheidungen, etwa zum Versammlungsrecht, zur Religionsausübung, zu Einschränkungen im Schulunterricht und bei der Kinderbetreuung, zu tiefgreifenden Einschränkungen der Berufsausübung, selbst treffen. Sie können und sollten Kriterien für Eingriffe vorgeben, aber auch Fristen benennen, nach denen über diese nun entschieden werden muss, und Begründungserfordernisse und Berichtspflichten gegenüber den Parlamenten aufstellen.

Zuletzt nahm das Murren über die bisherige Art der informellen Beschlussfindung in der Corona-Politik deutlich zu. Würden anfangs die Vorzüge des Regierungsföderalismus betont, mehrten sich zuletzt Fragen nach seinen dysfunktionalen Nebeneffekten. Die föderale Politisierung führt wahlweise zu Gereiztheiten oder resignativem Desinteresse in der Bevölkerung. Landtage und der Bund haben es in der Hand, auf solche veränderten Stimmungslagen zu reagieren. Die Landtage können, so sagt es das Grundgesetz ausdrücklich, die vom Bund delegierten Befugnisse auch durch Gesetzgebung nutzen. Letztlich aber entscheidet der Bund über das Ausmaß der Föderalisierung der Pandemiebekämpfung, seine Gesetzgebungskompetenz würde es ihm erlauben, den Infektionsschutz allein zu regeln.

Der Bundestag könnte also die Bundesregierung oder den Bundesgesundheitsminister zum Erlass von weitergehenden Rechtsverordnungen ermächtigen und hierbei selbst bestimmte Bedingungen festhalten. Eine Parlamentarisierung des Infektionsschutzes bietet die Chance, einen für alle gemeinsamen Rechtsrahmen auf Grundlage wissenschaftlicher Evidenzen zu verabschieden, der dann generell gefasst und in sich kohärente Regeln für Abstufungen und örtliche Differenzierungen enthält.

Die zuletzt von der Bundeskanzlerin überlieferte Klage über unzureichende und uneinheitliche Regeln in den Ländern fallen letztlich auf die Bundesregierung zurück. Sie hat eine Mehrheit im Bundestag. Sie kann ohne weiteres zentralisieren und parlamentarisieren. Und auch wenn sie es unterlässt, bleibt sie dafür politisch verantwortlich.

Hans Michael Heinig lehrt Öffentliches Recht an der Universität Göttingen, Christoph Möllers an der Humboldt-Universität zu Berlin.



Sie sind nicht überzeugt davon, dass nur Reduktion von Simulation Befreiung bedeutet: Blick auf das Butler'sche Blumenschlachfeld am Zürcher Neumarkt

Foto Philipp Frowein

# Wer unter den Sternen Wurzeln schlägt

Spekulative Szenen aus Octavia-E.-Butler-Romanen am Neumarkt / Von Philipp Theisohn, Zürich

„Earthseed“, Erdensaat, nennt sich der Kultus, dem das Zürcher Theater am Neumarkt augenblicklich eine Bühne gibt. Dort, wo er her stammt, in Octavia E. Butlers Romanen „Parable of the Sower“ (1993) und „Parable of the Talents“ (1998), steht er für die Erkenntnis, dass sich die Menschheit immer noch im Stadium der Kindheit befindet. Noch seien wir nur Saatgut; erwachsen zu werden aber heiße, zu wurzeln – im All. Am Ende von Butlers zweiter Parabel, im Jahr 2090, beginnt dieser Prozess: Die ersten Shuttles verlassen die Erde, das Raumschiff gen Alpha Centauri wartet – und bald wird dann das Schiff folgen, das die Asche der „Earthseed“-Gründerin Lauren Oya Olamina mit sich führt – als Dünger für die Pflanzen der Besatzung.

Jene Engführung von extraterrestrischer und vegetativer Verwandlung des Menschen beherrscht auch die Szene von „Star Magnolia“ – wie sich die Zürcher Produktion unter der Regie von Jeremy Nedd konsequent in der Koppelung beider Vorstellungswelten benannt hat. Nicht nur Olaminas Überreste, auch das Vermächtnis Butlers bildet den Humus, aus dem die „Interstellarnovella“ wachsen soll.

Fraglos inspiriert von Trumbulls „Silent Running“, widmet sich die Crew der Pflege ihrer Beete, während im Hintergrund riesenhafte Baumwesen der terrestrischen Spezies zuraufen, sie, die Alten, wüsten, wo wir herkämen. Unversehens hat sich da schon ein sprachloses Pflanzenwesen unter die Mannschaft gemischt. Kurzum: Wo der Terrazentrismus endet, beginnt die Verwandlung ins Gewächs. Sie beginnt in der Sprache. Die Zeit, so

halluziniert ein Crewmitglied, erscheine ihm „green and floaty“; und ebenso grün und wabernd ergießt sich alsbald der Schaum aus einem Bunsenbrenner, in dem Phosphor, Wasserstoff, Kalium und Hefe aufeinandertreffen, über die Setzlinge. Grün und wabernd wird sich gegen Ende des Stücks auch ein überdimensioniertes Laken über zwei Kosmonautinnen legen und mit ihnen verschwinden, um sie schließlich verwandelt wieder auszuspecken.

Es sind die ideologischen Rudimente, die „Star Magnolia“ durchaus einen gewissen Charme verleihen. Genommen wird er der Inszenierung leider allzu rasch wieder durch das falsche Pathos der Raumfahrtalltäglichkeit, durch bemühte Wohngemeinschaftsdialoge und vor allem durch sehnsuchtstrunkene Facetime-Telefonate mit zurückgebliebenen Freunden. Die Virtualisierung des Privaten, das überall mit hinreisen kann, ist ein Symptom der kolonialistischen Weltraumfiktion des 21. Jahrhunderts und läuft dem, was Butlers Romane an Reflexion unterbreiten, diametral entgegen. Getragen werden jene gerade von der Überzeugung, dass Befreiung einhergeht mit einer radikalen Reduktion von Simulation und „Als-ob“-Ausflüchten. Als die vielleicht ambitionierteste Vertreterin eines literarischen Afrofuturismus teilt Butler mit diesem – etwa mit dem in den Neunzigern ebenfalls pulsierenden Detroit-Techno-Projekt „Drexciya“ – die Passion für Mythen der Leiblichkeit, für Zeugungs-, Geburts- und Evolutionsphantasien.

Nicht selten hat man ihr diesen Biologismus als rückständiges Ideologem vorgehalten. Tatsächlich ruht in der bemerkens-

wert körperlichen Phantastik gerade das revolutionäre Potential dieses Denkens: Repressiven Gesellschaftsformen ist nicht durch einen Verstand beizukommen, der sich in just diesen Gesellschaftsformen ausgebildet hat. Stattdessen gilt es, die menschliche Denkspur in die Gene zurückzutreiben. Wer unter den Sternen Wurzeln schlägt, der wird Teil eines Transformationsgeschehens, das nicht als Abstraktum, sondern nur als schmerzhaft-vitalistische Realität begriffen werden kann.

Bereits Butlers Xenogenesis-Trilogie (1987–1989) imaginiert mit der Alienspezies der Oankali ein Kollektiv, dessen egalitäre Verfassung in der Fähigkeit verankert ist, die Fortpflanzung über ein drittes Geschlecht – die Ooloi, eine Klasse von Genmixern – zu streuen. Die vornehmlich in den Gender und Postcolonial Studies erfolgte akademische Aufbereitung von Butlers Texten hat diese Phänomene immer wieder zu allegorisieren versucht, in ihnen die Illustration eines nonbinären, nonrepressiven Lebensprinzips erkennen wollen. Butlers Kosmos ist jedoch so unallegorisch, wie man ihn nur wollen kann. In keiner Weise lässt er sich als eskapistische Ersatzwelt einer afroamerikanischen Schriftstellerin lesen. Zum Wesenskern dieser Literatur gehört vielmehr ihre Buchstäblichkeit: Erkennen und Sein sind nicht mehr unterscheidbar, sondern folgen demselben Code. Anders formuliert: Butler zu lesen ist der Beginn eines kosmischen Mutationsgeschehens.

Die Aufteilung der Welt in das, was verstanden wird, und das, was ist, bezeichnet hingegen das zentrale Steuerelement der

irdischen Autokratie, als deren letzter Exponent in der „Parable of the Tales“ der amerikanische Präsident Andrew Steele Jarret fungiert. Jarret, mit dem Slogan „Make America great again“ an die Macht gekommen, stützt seine Herrschaft auf die reale Unterwerfung der Körper einerseits (2032 erfährt etwa in Texas die Sklaverei eine Wiedergeburt), auf das Opium der Virtualtechnologie – die sogenannten „Dreamasks“ – andererseits. Ausbeutung und Unterdrückung erscheinen bei Butler als Resultate einer Weltzeit, die das Handeln und seine unmittelbare Folgen zwanghaft entkoppelt, ja: die jene Lektion vergessen will, die im Ersten Buch „Earthseed“ geschrieben steht: „All that you touch / you change. / All that you change / changes you.“

Da sich aber die Wahrheit zwar verzögern, aber nicht aufhalten lässt, muss Jarrets Regime fallen, denn das All regt sich. Noch regiert der Mob, doch unterdessen wurde auf dem Mars Leben gefunden, genauer gesagt, eine Lebensform, die Mineralien in Gleitflüssigkeit zu verwandeln vermag, dabei immer wieder ihre Gestalt wechselt, sich von einem Schleimpilz in eine Schnecke verwandelt, sich mit anderen Exemplaren zu einer Einheit zusammenschließt und wieder trennt, wenn es Fressenszeit ist. Ihrem Habitat entrissen, unter der Hand amerikanischer Wissenschaftler, sterben diese Kreaturen rasch. Denn es gilt eben: Alles, was du veränderst, verändert dich. Octavia E. Butlers kosmischer Organismus holt uns ein, löst die Selbstherrlichkeit terrestrischer Ordnung ein für alle Mal auf. Langsam, beharrlich, in der grünen Schleimspur der Zeit.

# Völlig frei von frivoler Ablenkung

Die beseelte Primaballerina und kluge Ballettmeisterin Natalja Makarowa wird achtzig Jahre alt

Für ihre Verkörperung der Primaballerina Vera Baranova in dem berühmten Broadway-Musical „On your Toes“ erhielt Natalja Makarowa 1983 einen Tony Award: Rosa Seide umrahmt die hohen Wangenknochen, lässt die großen, dunklen Augen noch mysteriöser leuchten, betont die schmale, edle Nase und die schönen Lippen der damals dreundvierzigjährigen Ballerina. Klein sieht sie hinter dem Mikroskop aus, zerbrechlich geradezu, aber das täuscht. Sie ist härter im Nehmen als die KGB-Agenten, die sie 1970 nach ihrer Flucht in den Westen zehn Tage lang verfolgten. Sie lächelt ihr versonnenes Ballerinenlächeln und trägt dann drei Minuten eine der witzigsten Reden in der Geschichte der Tony-Verleihungen vor. Kaum zu glauben, so hebt sie an, erst töte sie dieses Musical fast, indem es ihr etwas an den Kopf werfe – auf sie war bei den Bühnenproben ein Dekorationsteil herabgestürzt und hatte ihr ein Schulterblatt zerschlagen –, und nun halte sie diese Auszeichnung in den Händen.

Das sei eigentlich wie in der russischen Literatur üblich – da gingen ja auch alle Geschichten immer gut aus. Brüllendes Gelächter im Saal. Aber, fährt sie fort, trotzdem: „Wer hätte das gedacht, als ich vor dreizehn Jahren hier in den Westen floh, um frei zu sein. Doch was heißt frei? Ich konnte kein Wort Englisch!“ Ihr erster Satz habe gelaute: „Aus Ihrem Fenster kann ich die Bäume sehen“, das sei kein sehr brauchbarer Satz gewesen, in New

York schon gar nicht. Und nun halte sie den Tony in den Händen, ungläubig: „Für eine Sprechrolle!“ In der Tat, russischer hat amerikanisches Englisch bis zum heutigen achtzigsten Geburtstag Makarowas selten geklungen. 1985 verliehen ihr die Engländer für dieselbe Rolle und dasselbe russische Englisch auch noch einen Laurence Olivier Award. Wie in der russischen Literatur eben! Bei einem anderen Fernsehauftritt demonstriert sie, wie sie



Natalja Makarowa mit Rudolf Nurejew in „Schwanensee“

Foto Ullstein

einmal im Souffleurkasten gelandet war, anstatt wie geplant die Bühne in einem großen Rund fliegender Drehungen auszumessen. Das vereitelte der fürchterliche Krinolinrock ihres Kostüms, mit dem sie vor der Vorstellung nie hatte proben können und die ihr die gründlichste technische Rollenvorbereitung ihrerseits mit et was Draht und ein paar Stoffbahnen in Sekunden zunichtemachte: „Ich drehe in die eine Richtung, der Rock reißt mich in die andere!“

Es kann einem aber auch der Atem stocken, wenn das Internet Makarowas glanzvolle tänzerische Vergangenheit wiedererleben lässt, seien Chopins Walzer und Mazurkas noch so verzerrt und verrauscht und ihre und die Silhouette ihres Partners Michail Baryschnikow auch leicht verschwommen, das Filmmaterial farblich eingetrübt. Die Rollen in „Other Dances“, die Jerome Robbins 1976 für die beiden schuf, schöpften aus dem Vollen der Kunst des Tanzpaares. Die technische Brillanz, die russische Volkstanzbasis und die intellektuelle und emotionale Tiefe ihres Wesens, all das kommt in diesen Variationen unerhört rein zum Ausdruck.

Immer wieder wird Makarowas Tanz als sublim beschrieben. Das meint vielleicht eine außergewöhnliche leiblich-seelische Durchdringung des musikalischen und tänzerischen Stoffes, ein höchst individuelles, vollständiges Sich-zu-eigen-Machen – wodurch dann das Wesenhafte, Essentielle, Allgemeingültige des Ausgedrückten recht eigentlich erst hervortritt. Gegen-

über der „Washington Post“ leitete es Makarowa vor ein paar Jahren so ab: „Was gut war an Russland: Wir hatten unsere eigene Freiheit, Freiheit von frivoler Ablenkung. Die sowjetische Welt war ohne Essen, ohne Unterhaltung, ohne sinnlose Ablenkung, irgendetwas pur. Das hat unsere Stärke hervorgebracht, unsere Spiritualität. Es ging immer nur um Theater, um Literatur, nur darum.“

Einer spontanen Eingebung folgend, hatte die damals Neunundzwanzigjährige in London beschlossen, dem Leningrader Kirov-Ballett, für das sie elf Jahre getanzt hatte, den Rücken zuzukehren, wie es neun Jahre zuvor Rudolf Nurejew getan hatte und es Baryschnikow vier Jahre nach ihr tun sollte. Sie war die ewig gleichen klassischen Rollen leid und auch, dass man ihr andere Tänzerinnen vorzog, die schlechter waren, aber treuer der Partei gegenüber. Das American Ballet Theatre hatte nicht gerade auf sie gewartet, aber ihre Seele, ihre erkämpfte Erhabenheit trug den Sieg davon. Als ihren Schatz bezeichnete sie ihre innere Welt.

Die wissbegierige, disziplinierte, perfektionistische Ballerina Makarowa schenkte dem Westen, als sie sich in eine Ballettmeisterin verwandelte, die erste komplette Aufführung von „La Bayadère“ außerhalb der Sowjetunion. Heutige Superstars wie Diana Wischnjowa sind durch ihre klugen Hände gegangen. Sie aber schaut auf die Birken vor ihrem Haus, die in Napa Valley an Russlands Weiten erinnern, vermisst das Pilzesammeln in den Wäldern und spielt Schach. WIEBKE HÜSTER